

**TOP II.2.2**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	20.11.2023	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten nach Vereinbarung  
Kofinanzierung Ziffer 3 (100%)**

Vorlage Nr.: 20237197

**A N T R A G**

Der Träger erhält, vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss in Höhe von

**Prot. Kindertagesstätte Regenbogen, Brüsseler Ring 57      7.517.077,03 Euro**

Die erforderlichen Mittel werden für das Jahr 2024 in Höhe von 1.503.415,41 Euro im Haushaltsplan 2024 eingeplant. Weiterhin werden im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 2.255.123,11 Euro und im Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 3.006.830,81 Euro, sowie im Haushaltsjahr 2027 die restlichen Mittel in Höhe von 751.707,70 Euro im Budget 3-15 unter der Investitionsnummer 0135037200 „Kindertagesstättenausbau protestantischer Kirche“ eingeplant und stehen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt.

Eine Freigabe der Mittel kann erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen.

Für die protestantische Kindertagesstätte Regenbogen im Brüsseler Ring wurde mit dem 3. Maßnahmenpaket durch den Stadtrat am 29.02.2016 eine Erweiterung vorgesehen. Der Freie Träger beantragt zur Erweiterung der Kindertagesstätte Regenbogen, von aktuell 50 Kindern im Alter von 2 - 6 Jahren auf künftig insgesamt 100 Kindern, insgesamt zusätzlich 50 Kita-Kindern, einen Zuschuss zum Abriss des Bestandsgebäudes und Errichten eines Erweiterungsgebäudes.

Nach Prüfung von Alternativen und mehreren Gesprächen, ist der Abriss notwendig, da auf dem derzeitigen Bestandsgebäude keine 2. Etage gesetzt werden kann und der Abriss und anschließende Neubau die günstigere Variante darstellt. Auf dem Grundstück befinden sich derzeit neben dem derzeitigen Bestandsgebäude auch das Pfarrhaus der Kirchengemeinde und das Gemeindezentrum. Im Rahmen der baulichen Maßnahme wird das Grundstück geteilt und die Kindertagesstätte bekommt einen eigenen Zugang. Mit Errichten des Neubaus ist auch das Außengelände neu zu gestalten.

Die durch den JHA am 09.05.2019 beschlossene Leistungsphase 1 - 3 (Architektenhonorar für Entwurfsplanung, Kostenberechnung, Flächenberechnung und Folgekostenberechnung) wurde abgeschlossen und die für den Antrag auf Investitionskostenförderung beim Landesjugendamt benötigten Unterlagen vorgelegt.

In den geprüften Baukosten sind vom Träger folgende zusätzlich beantragten Kosten einkalkuliert:

Durch den Abriss der Kindertagesstätte sind der derzeit mit dem Kindergarten baulich verbundene Carport zu versetzen und der Kirchengemeinde die Hausmeisterwerkstatt, die sich aktuell im Keller der Kindertagesstätte befindet, zu ersetzen. Durch das Versetzen des Carports und den Anbau eines Kaltraums am Pfarrhaus entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 20.500,00 Euro.

Über die Baukosten hinaus werden durch den Träger weiter folgende Kosten beantragt:

Ab Inbetriebnahme und für die Dauer des Kitabetriebes wird für alle Gruppen die Übernahme der notwendigen Sanierungs-, Reparatur-, Ausstattungs- und eventuelle weitere Baukosten zu 100% beantragt. Die Sach- und Personalkosten werden entsprechend Kofinanzierungsvereinbarung Ziffer 2 und 3 für die zwei neuen Gruppen ab Inbetriebnahme zu 100% übernommen. Die bisherigen Finanzierungsbestimmungen für die Bestandsgruppen haben gemäß Kofinanzierungsvereinbarung ebenfalls weiterhin Bestand bis zum Inkrafttreten der neuen Rahmenvereinbarung.

Es ergeben sich für diese Maßnahmen nach Abschluss der baufachlichen Prüfung zuschussfähige Kosten in Höhe von 8.690.469,74 Euro. Abzüglich der voraussichtlichen Landeszuschüsse sowie einer KfW-Förderung ergeben sich für dieses Ausbauprojekt zuschussfähige Gesamtkosten in Höhe von 7.667.376,79 Euro. Abzüglich der bereits im Jugendhilfeausschuss am 09.05.2019 bereits genehmigten Zuschüsse in Höhe von 150.299,76 Euro für die Architektenleistungen Leistungsphase 1 - 3 ergeben sich 7.517.077,03 Euro.

Übersicht der Kostenberechnungen:

zuschussfähige Gesamtkosten:	8.690.469,74 €
voraussichtlicher Landeszuschuss:	425.000,00 €
voraussichtliche KfW-Förderung:	598.092,95 €
Gesamtkosten für Stadt:	7.667.376,79 €
bereits durch JHA 09.05.2019 genehmigte Zuschüsse:	150.299,76 €
verbleibender Zuschuss der Stadt:	7.517.077,03 €

Zur Umsetzung der Maßnahme beantragt der Träger einen 100%-Zuschuss in Höhe von 7.517.077,03 Euro nach Ziffer 3 der Kofinanzierungsvereinbarung für die 2 zusätzlichen Gruppen, sowie einen 100%-Zuschuss für die Investitionskosten der Neuerrichtung der 2 Bestandsgruppen.

Der Träger verfügt über keine Eigenmittel zur Errichtung einer neuen Kindertagesstätte und beantragt daher die Bezuschussung der Maßnahme zu 100 %. Die Stadt hat aus bedarfsplanerischer Sicht ein berechtigtes Interesse an dem Erhalt und Ausbau der Kindertagesstätte genau an diesem Standort aufgrund mangelnder Alternativstandorte im Stadtteil und befürwortet somit den Antrag des Trägers, die Maßnahme zu 100 % zu bezuschussen.

Der Bereich Bauverwaltung hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 8.690.469,74 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.